



Handelsverband

Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe
des Einzelhandels
1080 Wien, Alser Straße 45
Telefon 42 74 61, 43 22 36
Telefax 48 64 81
Telex 113288 hvb a
DVR 0562157

An den
Präsidenten des Nationalrates
Hr. Rudolf PÖDER
c/o Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
A - 1 0 1 7 Wien

| | |
|----------|---------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Z: | 62. GE/9. SP |
| Datum: | 27. SEP. 1989 |
| Verteilt | 29. Sep. 1989 |

Text
St. Pöndtner

Wien, am 26.9.1989
Z

Betrifft: Mineralölsteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermitteln wir 25 Fotokopien unserer an das BMF gerichteten Stellungnahme zu GZ. Min-100/7-III/11/89 betreffend

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Mineralölsteuergesetz 1981

geändert wird.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

HANDELSVERBAND

i. A. Franz Jann

Beilage erwähnt



Handelsverband

Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe
des Einzelhandels
1080 Wien, Alser Straße 45
Telefon 427461, 432236
Telefax 486481
Telex 113288 hvb a
DVR 0562157

An das
Bundesministerium für Finanzen
z.H.Hr.Rat Mag. ANDRLE

Postfach 2
A - 1 0 1 5 Wien

Wien, am 22.9.1989
Dr.Th/Z

Betrifft: GZ. Min-100/7-III/11/89

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erlauben uns hiermit, die Stellungnahme des HANDELSVERBANDES zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird, zu übermitteln:

Der beabsichtigten Einbeziehung der Treibstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen in die Mineralölbesteuerung muß aus agrar-, umwelt- und volkswirtschaftlichen Gründen entschieden entgegengetreten werden.

Die derzeitige Agrarpolitik hat den Abbau der Überschussproduktion und Forcierung von Alternativen auf ihre Fahnen geschrieben, um einerseits die hohen Exportkosten für die Überschüsse zu vermindern und andererseits der Landwirtschaft neue Einnahmequellen auch außerhalb der Nahrungsmittelproduktion zu erschließen. Die Erzeugung von Biodiesel aus Raps ist von den Kosten her deutlich günstiger als der Getreideexport. Die im Produktionsprozeß anfallenden Nebenprodukte (Rapsölkuchen und Glycerin) tragen überdies zur Verbesserung der Handelsbilanz bei. Die Erzeugung von Biotreibstoff bietet der Landwirtschaft neue Absatzmöglichkeiten und Einkommenchancen.

Aus natürlichen Rohstoffen gewonnener Treibstoff belastet die Umwelt deutlich weniger als herkömmliche Mineralölprodukte, wie z.B. Untersuchungen der Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg zur Emissionsbelastung bei Motorbetrieb mit Biodiesel ergeben haben. Dazu kommt die rasche biologische Abbaubarkeit von Biodiesel, welche angesichts der wachsenden Sorge um die Trinkwassersicherung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die steuerliche Gleichstellung mit fossilen Erdölprodukten würde für die erneuerbaren Energieträger, deren Erzeugung unter Ausnutzung der Sonnenenergie und unter Bedachtnahme auf ökologisch geschlossene Kreisläufe kostenintensiver ist, Wettbewerbsnachteile bringen und damit ihrem umweltpolitisch wünschenswerten vermehrten Einsatz entgegenstehen.

-/2



Seite 2

Wien 22.9.89, Dr.Th./Z

Die Besteuerung von Biotreibstoffen widerspräche auch dem internationalen Trend, die nicht erneuerbaren Energieträger stärker zu belasten.

Durch den verstärkten Einsatz von Biotreibstoffen kann die hohe Auslandsabhängigkeit Österreichs im Energiebereich gemindert werden, so daß auch versorgungspolitische Interessen für die Nichtbesteuerung dieser Treibstoffe sprechen.

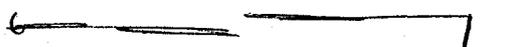
Im Vertrauen auf die derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen werden verschiedene Projekte verwirklicht und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Diese Projekte werden in Frage gestellt, wenn Biodiesel nachträglich mit Mineralölsteuer belastet würde. Damit gingen wertvolle Zeit für Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet alternativer Energieträger ebenso wie die in Anspruch genommenen Förderungsmittel praktisch verloren.

Zweifellos befindet sich die Einführung neuer Treibstoffe vielfach noch im Stadium von Pilotprojekten und Feldversuchen. Die Steuerergiebigkeit einer Erweiterung der Bemessungsgrundlage auf Biotreibstoffe wäre daher äußerst gering. Sie würde jedoch die Entwicklungsarbeit zumindest wesentlich verlangsamen.

Die bisherigen Ausnahmen von der Mineralölsteuer für die Landwirtschaft können als Gegenargument insofern nicht dienen, da aus den oben aufgezeigten Gründen auch der Handel ein massives Interesse an der weitestmöglichen Verbreitung alternativer Treibstoffe haben muß, erst recht, wenn damit auch eine Erhöhung der Kaufkraft der Bevölkerung verbunden ist.

Mit dem Ersuchen, unsere Argumente in Ihren Überlegungen einfließen zu lassen verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung


KommR Dkfm. Paul Mailath-Pokorny
Präsident


Dr. Hildegard Fischer
Geschäftsführerin

P.S.:

Mit gleicher Post werden dem Präsidenten des Nationalrates 25 Fotokopien zugeleitet.